7430/J
vom 23.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Lausch
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Arbeitseinsatz von Strafgefangenen in Gerichten, Polizeidienstellen, militärischen Einrichtungen und in der Privatwirtschaft**

Auf der Homepage des Justizministeriums ist zum Arbeitswesen im Strafvollzug Folgendes zu lesen:

> *„Jede bzw. jeder arbeitsfähige Strafgefangene ist verpflichtet, Arbeit zu leisten. Dafür stehen in den Justizanstalten verschiedene Werkstätten und Betriebe in rund 50 "Sparten" zur Verfügung. Die Justizanstalten übernehmen auch Arbeit für Betriebe der freien Wirtschaft, wobei Preise und Arbeitsmöglichkeiten über die Anstalten selbst erfragt werden können.*
>
> *Im Rahmen des Freigangs besteht für Unternehmen die Möglichkeit, Insass*innen für Arbeiten außerhalb der Justizanstalt heranzuziehen. Bei dieser Art der Beschäftigung können Strafgefangene als so genannte Freigänger*innen am Morgen die Justizanstalt verlassen. Sie arbeiten tagsüber in Ihrer Firma und kehren nach Arbeitsende wieder in die Justizanstalt zurück. Dies beinhaltet die Möglichkeit im Berufsleben zu bleiben oder bereits während der Haft den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu schaffen. Der Vorteil für Sie als Unternehmer*in besteht darin, dass hochmotivierte Arbeitskräfte sofort zur Verfügung stehen und bei einem derartigen Beschäftigungsverhältnis der Arbeitgeberbeitrag für die Sozialversicherung bei den Lohnkosten entfällt."*[1]

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Wie viele arbeitsfähige Strafgefangene waren 2025 verpflichtet, einer Arbeit nachzugehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)
2. Wie viele Strafgefangene waren in diesem Zeitraum tatsächlich beschäftigt? (Aufgeschlüsselt nach Justizanstalten)
3. Wie viele Arbeitsplätze für Strafgefangene stehen derzeit in den Justizanstalten zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)
4. In welchen rund 50 im Text genannten „Sparten" werden Strafgefangene derzeit beschäftigt?
5. Wie viele Freigänger gab es 2025 in allen österreichischen Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Delikten und Staatsbürgerschaft)
6. Wie viele Freigänger sind 2025 in österreichischen Gerichten zum Einsatz gekommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Gerichten, Delikten und Staatsbürgerschaft)

[1] https://www.justiz.gv.at/strafvollzug/arbeitswesen.2c94848642ec5e0d014427e62eb95019.de.html (aufgerufen am 12.10.2026)

7. Wie viele Freigänger sind 2025 nach ihrer Tätigkeit nicht mehr in die Justizanstalt zurückgekehrt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)
8. Nach wie vielen Freigängern wurde 2025, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit nicht mehr in die Justizanstalt zurückgekehrt sind, gefahndet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)
9. Sind alle Freigänger, die im Jahr 2025 im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit nicht in die Justizanstalt zurückgekehrt sind, wieder inhaftiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)
 a. Wenn nein, wie viele nicht?
 b. Wenn nein, aus welchen Justizanstalten?
10. Wie viele Freigänger sind 2025 in polizeilichen Dienststellen zum Einsatz gekommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Delikten und Staatsbürgerschaft)
11. Wie viele Freigänger sind 2025 in militärischen Einrichtungen eingesetzt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Delikten und Staatsbürgerschaft)
12. Kamen Freigänger im Jahr 2025 auch noch in anderen Einrichtungen des Bundes zum Einsatz?
 a. Wenn ja, in welchen Einrichtungen? (Bitte um Aufschlüsselung Justizanstalten, Anzahl der Freigänger, Delikt und Staatsbürgerschaft
13. In welchem Umfang übernehmen Justizanstalten derzeit Aufträge für Unternehmen der freien Wirtschaft?
14. Wie hoch ist die durchschnittliche tägliche bzw. monatliche Arbeitszeit von Strafgefangenen?
15. Wie hoch ist die Entlohnung von Strafgefangenen für die verschiedenen Tätigkeiten?
16. Nach welchen Kriterien wird die Tätigkeit festgelegt?
17. Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn eines Strafgefangenen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen?
18. Wie viele Unternehmen der Privatwirtschaft haben 2025 Arbeitsaufträge an Justizanstalten vergeben?
19. Welcher Anteil der von Strafgefangenen erwirtschafteten Einnahmen verbleibt beim Strafgefangenen?
20. Welcher Anteil fließt an die Justizanstalt bzw. den Bund?
21. Welche Kosten entstehen dem Bund durch die Beschäftigung von Strafgefangenen?
22. Welche Einnahmen erzielt der Bund bzw. die Justizverwaltung dadurch?
23. Nach welchen Kriterien werden die Preise für die von Strafgefangenen ausgeführten Arbeiten festgelegt?
24. Werden bei der Preisgestaltung sämtliche Kosten berücksichtigt, die bei einem vergleichbaren Unternehmen der freien Wirtschaft anfallen würden?
 a. Wenn nein, warum nicht?
25. Wie viele Strafgefangene waren in den Jahren 2022 bis 2025 im Rahmen des Freigangs bei Unternehmen der Privatwirtschaft beschäftigt?
26. Wie viele Unternehmen haben in diesem Zeitraum Strafgefangene im Rahmen des Freigangs beschäftigt?
27. In welchen Branchen und Tätigkeitsbereichen waren diese Strafgefangenen überwiegend eingesetzt?
28. Wie hoch war die durchschnittliche Entlohnung der im Rahmen des Freigangs beschäftigten Strafgefangenen?

29. Welche arbeitsrechtlichen Bestimmungen gelten für Strafgefangene, die im Rahmen des Freigangs bei einem privaten Unternehmen beschäftigt sind?
30. Welche gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen regeln die Höhe der Entlohnung dieser Arbeitskräfte?
31. Entfällt bei einem solchen Beschäftigungsverhältnis der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung?
 a. Wenn ja, warum?
32. Wie hoch ist der finanzielle Vorteil für einen Arbeitgeber, wenn er einen Strafgefangenen im Rahmen des Freigangs beschäftigt, im Vergleich zur Beschäftigung eines nicht inhaftierten Arbeitnehmers mit gleicher Tätigkeit und gleicher Entlohnung?
33. Haben Strafgefangene, die im Rahmen des Freigangs arbeiten, Anspruch auf dieselben Leistungen der Sozialversicherung wie Arbeitnehmer außerhalb des Strafvollzugs?
34. Sind Strafgefangene, die im Rahmen des Freigangs arbeiten, arbeitslosenversichert?
35. Haben Strafgefangene nach ihrer Entlassung aufgrund ihrer Beschäftigung während der Haft Anspruch auf Arbeitslosengeld?
36. Gibt es wissenschaftliche oder statistische Untersuchungen darüber, ob die Beschäftigung während der Haft bzw. der Freigang die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhöht?
 a. Wenn ja, welche?
37. Wie hoch ist die Rückfallquote bei Strafgefangenen, die während der Haft einer Beschäftigung nachgingen, im Vergleich zu Strafgefangenen ohne Beschäftigung?
38. Wie viele Strafgefangene haben 2025 eine Berufsausbildung oder Qualifizierung im Rahmen ihrer Beschäftigung in einer Justizanstalt abgeschlossen?
39. Wie viele Strafgefangene konnten aufgrund ihrer während der Haft erworbenen beruflichen Qualifikation nach der Entlassung eine Beschäftigung aufnehmen?
40. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um sicherzustellen, dass die Arbeit von Strafgefangenen nicht primär zur Erzielung von Einnahmen für die Justizverwaltung dient, sondern tatsächlich der Resozialisierung und beruflichen Wiedereingliederung dient?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-23T12:48:59+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	